Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 10.08.2026 Drucksache 19/12798

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 31.05.2026

Fragen zu Windkraftprojekten in den Bayerischen Staatsforsten, Rodungsflächen, Einnahmeerwartungen und wirtschaftlichen Interessen des Freistaates

Die Bayerischen Staatsforsten verwalten große Teile des bayerischen Staatswaldes und damit ein zentrales Natur-, Wirtschafts- und Kulturgut des Freistaates. Der zunehmende Ausbau der Windkraft auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten wirft Fragen nach Rodungsflächen, Eingriffen in Waldökosysteme, Pacht- und Beteiligungserlösen, Investorenstrukturen sowie nach der strategischen Ausrichtung des Staatsunternehmens auf. Insbesondere ist zu klären, ob und in welchem Umfang der Staatswald künftig verstärkt als Einnahmequelle für Windkraftprojekte genutzt werden soll und welche wirtschaftlichen, ökologischen und haushaltspolitischen Folgen daraus entstehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Windkraftanlagen befinden sich derzeit auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Standort, Betreiber, Inbetriebnahmejahr und installierter Leistung angeben)? 4

1.2 Wie viele weitere Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten befinden sich derzeit in Planung, Genehmigung oder Projektierung (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Planungsstand, geplanter Leistung, voraussichtlichem Baubeginn und voraussichtlicher Inbetriebnahme angeben)? 5

1.3 Welche Ausbauziele verfolgen die Bayerischen Staatsforsten und die Staatsregierung für Windkraftanlagen auf Staatsforstflächen bis 2030, 2035 und 2040 (bitte jeweils Zahl der Anlagen, installierte Leistung und betroffene Flächen angeben)? 6

2.1 Wie groß ist die Waldfläche, die für bereits bestehende Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten dauerhaft gerodet wurde (bitte brutto und netto sowie nach Standort, Jahr und Nutzungsart der gerodeten Fläche angeben)? 6

2.2 Wie groß ist die Waldfläche, die für geplante Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten voraussichtlich gerodet werden soll (bitte brutto und netto sowie getrennt nach Anlagenstandorten, Kranstellflächen, Zuwegungen, Kabeltrassen und sonstigen Nebenflächen angeben)? 6

2.3 Welche Ausgleichs-, Ersatz- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen sind für Rodungen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten vorgesehen (bitte tabellarisch nach Projekt, Fläche, Ort, Maßnahme, Kosten und Umsetzungsstand angeben)? 7

3.1 Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Bayerischen Staatsforsten aus bestehenden Windkraftanlagen seit 2013 (bitte tabellarisch nach Jahr, Standort, Betreiber, Pacht, Beteiligungserlösen, sonstigen Einnahmen und Gesamtsumme angeben)? 7

3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die jährlichen Einnahmen der Bayerischen Staatsforsten aus geplanten Windkraftprojekten bis 2030, 2035 und 2040 ein (bitte nach Jahr, Projektstatus, Einnahmeart und Gesamtsumme angeben)? 7

3.3 Welchen Anteil hatten und haben Einnahmen aus Windkraftprojekten an den Gesamteinnahmen der Bayerischen Staatsforsten seit 2013 sowie voraussichtlich bis 2040 (bitte tabellarisch nach Jahr, absoluten Einnahmen und prozentualem Anteil angeben)? 8

4.1 Welche Einnahmearten bilden derzeit die wesentlichen Erlösquellen der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Geschäftsjahr, Einnahmeart, absoluter Höhe und prozentualem Anteil an den Gesamteinnahmen angeben)? 8

4.2 Welche Ausgabenarten bilden derzeit die wesentlichen Kostenblöcke der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Geschäftsjahr, Ausgabenart, absoluter Höhe und prozentualem Anteil an den Gesamtausgaben angeben)? 9

4.3 Welche wirtschaftliche Bedeutung misst die Staatsregierung der Verpachtung von Staatsforstflächen für Windkraftprojekte im Verhältnis zu klassischen forstwirtschaftlichen Einnahmen bei? 9

5.1 Woher stammen die Investitionsmittel für Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (bitte nach Eigenmitteln der Bayerischen Staatsforsten, Mitteln des Freistaates Bayern, Bundesmitteln, EU-Mitteln, kommunalen Mitteln, privaten Investoren und sonstigen Quellen aufschlüsseln)? 9

5.2 Welche privaten Investoren, Projektentwickler, Energieversorger oder Fonds sind an bestehenden oder geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten beteiligt (bitte tabellarisch nach Projekt, Unternehmen, Beteiligungsform und Vertragslaufzeit angeben)? 9

5.3 Welche finanziellen Verpflichtungen, Garantien, Bürgschaften oder Vorleistungen des Freistaates Bayern bestehen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten? 10

6.1 Welche Vertragsmodelle nutzen die Bayerischen Staatsforsten bei Windkraftprojekten auf ihren Flächen (bitte nach Pachtvertrag, Umsatzbeteiligung, Mindestvergütung, Einmalzahlung, Gewinnbeteiligung und sonstigen Modellen aufschlüsseln)? 10

6.2 Welche Laufzeiten haben die Verträge der Bayerischen Staatsforsten mit Betreibern von Windkraftanlagen auf Staatsforstflächen (bitte tabellarisch nach Projekt, Betreiber, Beginn, Ende, Verlängerungsoptionen und Rückbaupflichten angeben)? 10

6.3 Welche Regelungen enthalten diese Verträge zur Haftung, zum Rückbau, zur Renaturierung und zur finanziellen Absicherung nach Stilllegung der Anlagen? 10

7.1 Welche ökologischen Prüfungen wurden bei bestehenden und geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten durchgeführt (bitte nach Projekt, Art der Prüfung, zuständiger Behörde, Ergebnis und Auflagen angeben)? 10

7.2 Welche Tier- und Pflanzenarten sind bei bestehenden oder geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten besonders betroffen (bitte nach Projekt, Art, Schutzstatus und vorgesehenen Schutzmaßnahmen angeben)? 11

7.3 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch den Windkraftausbau in den Bayerischen Staatsforsten auf Waldstruktur, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Erholungsfunktion und Landschaftsbild? 11

8.1 Welche strategischen Vorgaben hat die Staatsregierung den Bayerischen Staatsforsten für die Nutzung von Staatswaldflächen durch Windkraftprojekte gemacht? 11

8.2 Welche Beschlüsse, Zielvereinbarungen, Leitlinien oder internen Konzepte der Bayerischen Staatsforsten betreffen den Ausbau von Windkraft auf Staatsforstflächen (bitte mit Datum, Titel und zuständiger Stelle angeben)? 11

8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bayerischen Staatsforsten nicht vorrangig aus Einnahmeinteressen Staatswaldflächen für Windkraftprojekte bereitstellen? 11

Hinweise des Landtagsamts 12

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 08.07.2026

1.1 Wie viele Windkraftanlagen befinden sich derzeit auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Standort, Betreiber, Inbetriebnahmejahr und installierter Leistung angeben)?

Auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) befinden sich derzeit 105 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.

Angaben zu den jeweiligen Betreibern werden aufgrund der in den Verträgen vereinbarten Vertraulichkeit durch die Nennung der entsprechenden Standortkommune ersetzt.

Regierungsbezirk	Landkreis	Standortkommune	Inbetriebnahmejahr	Anzahl WEA	Installierte Leistung pro WEA [MW]
Schwaben	Ostallgäu	Kraftisried	2001	1	1,5
Schwaben	Ostallgäu	Wildpoldsried	2001	1	1,5
Schwaben	Oberallgäu	Dietmannsried	2007	1	2
Schwaben	Ostallgäu	Unterthingau	2007	1	2
Oberfranken	Hof	Gattendorf, Regnitzlosau	2010	5	2
Niederbayern	Neumarkt i. d. OPf.	Velburg	2011	5	2,3
Oberfranken	Hof	Gattendorf, Regnitzlosau	2011	1	3
Mittelfranken	Ansbach	Dürrwangen	2012	3	2,3
Oberpfalz	Regensburg	Beratzhausen	2012	3	3
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	Zöschingen	2013	8	2,4
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	Illschwang	2013	1	2,4
Oberpfalz	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Arzberg, Schirnding	2014	3	2,4
Oberfranken	Bayreuth	Haag, Creußen	2014	4	3
Oberfranken	Bayreuth	Haag, Creußen	2014	2	3
Unterfranken	Bad Kissingen	Münnerstadt	2014	2	3
Mittelfranken	Neumarkt i. d. OPf.	Neumarkt	2014	5	2,5
Oberfranken	Bayreuth	Haag, Creußen	2015	1	3
Mittelfranken	Ansbach	Windsbach	2015	1	2,4
Mittelfranken	Ansbach	Leutershausen, Aurach	2015	3	2,4
Oberbayern	Aichach-Friedberg	Friedberg	2015	3	2,4
Schwaben	Pfaffenhofen a. d. Ilm	Gerolsbach	2015	3	2,4
Mittelfranken	Ansbach	Flachslanden	2015	4	2,5
Oberbayern	Starnberg	Berg	2015	4	3

Regierungs-bezirk	Landkreis	Standort-kommune	Inbetrieb-nahmejahr	Anzahl WEA	Installierte Leistung pro WEA [MW]
Schwaben	Günzburg	Jettingen-Schep-pach, Zusmars-hausen	2016	7	2,4
Oberfranken	Bayreuth	Haag, Creußen	2016	4	3
Oberbayern	Landsberg am Lech	Fuchstal	2016	4	3
Mittelfranken	Ansbach	Dinkelsbühl	2016	2	3,3
Oberbayern	Weißenburg-Gunzenhausen	Raitenbuch	2017	10	3,3
Oberfranken	Erlangen-Höch-stadt	Wachenroth	2017	2	3,3
Oberbayern	Weißenburg-Gunzenhausen	Schernfeld	2017	5	3,3
Schwaben	Aichach-Fried-berg	Baar	2017	1	3
Oberbayern	Dachau	Erdweg	2019	1	2,4
Oberbayern	München, Miesbach	Aying, Sauerlach, Otterfing	2025	3	5,56
Oberfranken	Bayreuth	Hummeltal, Gesees	2026	1	5,56

1.2 Wie viele weitere Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten befinden sich derzeit in Planung, Genehmigung oder Projektierung (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Landkreis, Planungsstand, geplanter Leistung, voraussichtlichem Baubeginn und voraussichtlicher Inbetriebnahme angeben)?

Für geplante Windenergieprojekte schließen die BaySF Standortsicherungsverträge mit Projektpartnern ab. Angaben zu Planungsstand, geplanter Leistung, voraussichtlichem Baubeginn und voraussichtlicher Inbetriebnahme sind in dieser Phase nicht möglich.

Aktuell wird im Rahmen von Standortsicherungsverträgen die Umsetzung von 166 WEA auf Flächen der BaySF geplant:

Regierungsbezirk	Landkreis
Unterfranken	Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld
Unterfranken	Haßberge
Mittelfranken	Ansbach
Mittelfranken	Ansbach (Stadt)
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen
Oberfranken	Bamberg
Oberfranken	Bayreuth
Oberfranken	Coburg
Oberfranken	Forchheim
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach
Oberpfalz	Cham

Regierungsbezirk	Landkreis
Oberpfalz	Neumarkt i. d. OPf.
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab
Oberpfalz	Schwandorf
Oberpfalz	Tirschenreuth
Niederbayern	Kelheim
Niederbayern	Landshut
Schwaben	Neuburg-Schrobenhausen
Schwaben	Oberallgäu
Schwaben	Weißenburg-Gunzenhausen
Oberbayern	Altötting
Oberbayern	Dachau
Oberbayern	Ebersberg
Oberbayern	Eichstätt
Oberbayern	Fürstenfeldbruck
Oberbayern	München
Oberbayern	Ostallgäu
Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm

1.3 Welche Ausbauziele verfolgen die Bayerischen Staatsforsten und die Staatsregierung für Windkraftanlagen auf Staatsforstflächen bis 2030, 2035 und 2040 (bitte jeweils Zahl der Anlagen, installierte Leistung und betroffene Flächen angeben)?

Die BaySF verfolgen das Ziel, bis zum Jahr 2030 500 WEA auf Staatsforstgrund in Betrieb oder vertraglich gesichert auf den Weg gebracht zu haben.

2.1 Wie groß ist die Waldfläche, die für bereits bestehende Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten dauerhaft gerodet wurde (bitte brutto und netto sowie nach Standort, Jahr und Nutzungsart der gerodeten Fläche angeben)?

Die BaySF setzen bei der Planung und Errichtung von WEA auf eine wald- und flächenschonende Bauweise. Das bedeutet, dass die bereits bestehende Infrastruktur bestmöglich genutzt wird, um die Eingriffe in den Wald möglichst gering zu halten.

Die Waldfläche, die für WEA auf Flächen der BaySF dauerhaft gerodet wird, wird von den BaySF nicht erfasst. In der Regel bleibt je WEA eine Fläche von rund einem halben Hektar dauerhaft waldfrei.

2.2 Wie groß ist die Waldfläche, die für geplante Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten voraussichtlich gerodet werden soll (bitte brutto und netto sowie getrennt nach Anlagenstandorten, Kranstellflächen, Zuwegungen, Kabeltrassen und sonstigen Nebenflächen angeben)?

Siehe Antwort zur Frage 2.1.

2.3 Welche Ausgleichs-, Ersatz- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen sind für Rodungen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten vorgesehen (bitte tabellarisch nach Projekt, Fläche, Ort, Maßnahme, Kosten und Umsetzungsstand angeben)?

Ausgleichs-, Ersatz- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen für Rodungen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten werden von der Genehmigungsbehörde im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsbescheid festgelegt. Die Erfüllung der Vorgaben des Genehmigungsbescheids obliegt dem Vorhabenträger, der die öffentlich-rechtliche Genehmigung für sein Windenergieprojekt bei der Genehmigungsbehörde beantragt hat.

3.1 Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Bayerischen Staatsforsten aus bestehenden Windkraftanlagen seit 2013 (bitte tabellarisch nach Jahr, Standort, Betreiber, Pacht, Beteiligungserlösen, sonstigen Einnahmen und Gesamtsumme angeben)?

Die BaySF erfassen die im Zusammenhang mit der Windenergie stehenden Gesamterlöse. Im Zeitraum der Geschäftsjahre 2013 bis 2025 wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

Geschäftsjahr	Umsatzerlöse aus Windenergie [Mio. Euro]
2013	1,0
2014	1,0
2015	1,9
2016	1,8
2017	2,2
2018	1,9
2019	1,9
2020	2,0
2021	1,9
2022	1,9
2023	2,6
2024	3,1
2025	2,7

3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die jährlichen Einnahmen der Bayerischen Staatsforsten aus geplanten Windkraftprojekten bis 2030, 2035 und 2040 ein (bitte nach Jahr, Projektstatus, Einnahmeart und Gesamtsumme angeben)?

Angaben zur geschätzten Höhe künftiger Umsätze aus geplanten Windkraftprojekten bis 2030, 2035 und 2040 sind mit Blick auf die offene Dynamik hinsichtlich des Windkraftausbaus sowie der sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell nicht möglich.

3.3 Welchen Anteil hatten und haben Einnahmen aus Windkraftprojekten an den Gesamteinnahmen der Bayerischen Staatsforsten seit 2013 sowie voraussichtlich bis 2040 (bitte tabellarisch nach Jahr, absoluten Einnahmen und prozentualem Anteil angeben)?

Der Anteil der Umsatzerlöse aus Windkraftprojekten am Gesamtumsatz der BaySF stellt sich in den Geschäftsjahren 2013 bis 2025 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz BaySF [Mio. Euro]	Umsatzerlöse aus Windenergie [Mio. Euro]	Anteil
2013	406,2	1,0	0,2 Prozent
2014	415,5	1,0	0,2 Prozent
2015	404,1	1,9	0,5 Prozent
2016	401,8	1,8	0,4 Prozent
2017	402,4	2,2	0,5 Prozent
2018	371,9	1,9	0,5 Prozent
2019	329,8	1,9	0,6 Prozent
2020	314,2	2,0	0,6 Prozent
2021	339,7	1,9	0,6 Prozent
2022	407,3	1,9	0,5 Prozent
2023	510,7	2,6	0,5 Prozent
2024	465,4	3,1	0,7 Prozent
2025	501,8	2,7	0,5 Prozent

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 3.2.

4.1 Welche Einnahmearten bilden derzeit die wesentlichen Erlösquellen der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Geschäftsjahr, Einnahmeart, absoluter Höhe und prozentualem Anteil an den Gesamteinnahmen angeben)?

Erträge	GJ 2024 [Tsd. Euro]	Anteil	GJ 2025 [Tsd. Euro]	Anteil
Erlöse Holz inklusive Frachterlöse	402.982	84 Prozent	432.660	86 Prozent
Erlöse weitere Geschäfte	36.021	7 Prozent	41.120	8 Prozent
Erlöse Jagd und Fischerei	7.598	2 Prozent	8.445	2 Prozent
Erlöse besondere Gemeinwohlleistungen	15.066	3 Prozent	14.964	3 Prozent
Sonstige Umsatzerlöse	3.744	1 Prozent	4.625	1 Prozent
Bestandsveränderung	4.589	1 Prozent	-3.968	-1 Prozent
Aktivierte Eigenleistungen	1.171	0 Prozent	860	0 Prozent
Sonstige betriebliche Erträge	9.606	2 Prozent	6.812	1 Prozent
Gesamtleistung	480.777	100 Prozent	505.518	100 Prozent

4.2 Welche Ausgabenarten bilden derzeit die wesentlichen Kostenblöcke der Bayerischen Staatsforsten (bitte tabellarisch nach Geschäftsjahr, Ausgabenart, absoluter Höhe und prozentualem Anteil an den Gesamtausgaben angeben)?

Aufwendungen	GJ 2024 [Tsd. Euro]	Anteil	GJ 2025 [Tsd. Euro]	Anteil
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-217.273	47 Prozent	-203.892	43 Prozent
Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.223	4 Prozent	-19.772	4 Prozent
Löhne und Gehälter	-127.061	27 Prozent	-133.841	29 Prozent
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.013	9 Prozent	-52.075	11 Prozent
Abschreibungen	-17.515	4 Prozent	-18.000	4 Prozent
Sonstige Aufwendungen	-41.014	9 Prozent	-41.777	9 Prozent
Gesamtaufwand	-462.098	100 Prozent	-469.357	100 Prozent

4.3 Welche wirtschaftliche Bedeutung misst die Staatsregierung der Verpachtung von Staatsforstflächen für Windkraftprojekte im Verhältnis zu klassischen forstwirtschaftlichen Einnahmen bei?

Umsätze aus der Verpachtung von Staatsforstflächen für Windkraftprojekte tragen zur Diversifizierung der Umsätze der BaySF und somit zur Stabilisierung der volatilen Umsätze aus der forstwirtschaftlichen Nutzung der Staatsforstflächen bei.

5.1 Woher stammen die Investitionsmittel für Windkraftanlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (bitte nach Eigenmitteln der Bayerischen Staatsforsten, Mitteln des Freistaates Bayern, Bundesmitteln, EU-Mitteln, kommunalen Mitteln, privaten Investoren und sonstigen Quellen aufschlüsseln)?

Die WEA auf Flächen der BaySF stehen im Eigentum der Vertragspartner. Es wird seitens der BaySF nur der Standort mittels Nutzungsvertrag bereitgestellt.

5.2 Welche privaten Investoren, Projektentwickler, Energieversorger oder Fonds sind an bestehenden oder geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten beteiligt (bitte tabellarisch nach Projekt, Unternehmen, Beteiligungsform und Vertragslaufzeit angeben)?

Beteiligungen von privaten Investoren, Projektentwicklern, Energieversorgern oder Fonds an bestehenden oder geplanten Windkraftprojekten sind interne Angelegenheiten der Projektierer.

5.3 Welche finanziellen Verpflichtungen, Garantien, Bürgschaften oder Vorleistungen des Freistaates Bayern bestehen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten?

Im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf Flächen der BaySF bestehen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien, Bürgschaften oder Vorleistungen des Freistaates Bayern.

6.1 Welche Vertragsmodelle nutzen die Bayerischen Staatsforsten bei Windkraftprojekten auf ihren Flächen (bitte nach Pachtvertrag, Umsatzbeteiligung, Mindestvergütung, Einmalzahlung, Gewinnbeteiligung und sonstigen Modellen aufschlüsseln)?

Die BaySF stellen Dritten Staatsforstflächen zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Rahmen eines Standortsicherungsvertrages zur Verfügung, der den Vertragspartner berechtigt, auf der Projektfläche Voruntersuchungen (z. B. Windmessungen) im Hinblick auf die Eignung eines Standortes für Windenergieanlagen durchzuführen, Gutachten über den Standort fertigen zu lassen und das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einzuleiten. Nach positivem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Vertragspartner den Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Das Vertragsmodell sieht beim Standortsicherungsvertrag ein flächenabhängiges pauschales Jahresentgelt, beim Nutzungsvertrag eine Beteiligung am Umsatz in Verbindung mit einem Mindestentgelt vor.

6.2 Welche Laufzeiten haben die Verträge der Bayerischen Staatsforsten mit Betreibern von Windkraftanlagen auf Staatsforstflächen (bitte tabellarisch nach Projekt, Betreiber, Beginn, Ende, Verlängerungsoptionen und Rückbaupflichten angeben)?

Die Verträge der BaySF mit Betreibern von WEA auf Staatsforstflächen haben generell eine Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption.

6.3 Welche Regelungen enthalten diese Verträge zur Haftung, zum Rückbau, zur Renaturierung und zur finanziellen Absicherung nach Stilllegung der Anlagen?

In den Verträgen werden die Interessen des Freistaates Bayern und der BaySF hinsichtlich Haftung, Rückbau, Renaturierung und finanzieller Absicherung nach Stilllegung der Anlagen gesichert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Vertraulichkeit sind detaillierte Angaben zu den in diesen Verträgen enthaltenen Regelungen nicht möglich.

7.1 Welche ökologischen Prüfungen wurden bei bestehenden und geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten durchgeführt (bitte nach Projekt, Art der Prüfung, zuständiger Behörde, Ergebnis und Auflagen angeben)?

Die Durchführung ökologischer Prüfungen bei bestehenden und geplanten Windenergieprojekten auf Flächen der BaySF obliegt dem Vorhabenträger. Die BaySF erfassen darüber keine Informationen.

7.2 Welche Tier- und Pflanzenarten sind bei bestehenden oder geplanten Windkraftprojekten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten besonders betroffen (bitte nach Projekt, Art, Schutzstatus und vorgesehenen Schutzmaßnahmen angeben)?

Die Durchführung von Schutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen bei bestehenden und geplanten Windenergieprojekten auf Flächen der BaySF obliegt dem Vorhabenträger. Die BaySF erfassen darüber keine Informationen.

7.3 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch den Windkraftausbau in den Bayerischen Staatsforsten auf Waldstruktur, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Erholungsfunktion und Landschaftsbild?

Da der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsvorbehalt auch für Windenergieprojekte auf Staatswaldflächen besteht, werden insoweit keine außergewöhnlichen Auswirkungen des Windkraftausbaus in Hinblick auf Waldstruktur, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Erholungsfunktion oder Landschaftsbild erwartet.

8.1 Welche strategischen Vorgaben hat die Staatsregierung den Bayerischen Staatsforsten für die Nutzung von Staatswaldflächen durch Windkraftprojekte gemacht?

Es obliegt von Gesetzes wegen nicht der Staatsregierung, den BaySF operative Vorgaben hinsichtlich Windkraftprojekte zu machen.

8.2 Welche Beschlüsse, Zielvereinbarungen, Leitlinien oder internen Konzepte der Bayerischen Staatsforsten betreffen den Ausbau von Windkraft auf Staatsforstflächen (bitte mit Datum, Titel und zuständiger Stelle angeben)?

In Anlehnung an die Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 21. Juli 2021 verfolgen die Bayerischen Staatsforsten das Ziel, 500 WEA bis zum Jahr 2030 in Betrieb bzw. auf den Weg zu bringen.

8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bayerischen Staatsforsten nicht vorrangig aus Einnahmeinteressen Staatswaldflächen für Windkraftprojekte bereitstellen?

Die Aufsicht über die BaySF umfasst gemäß Staatsforstengesetz die Prüfung, ob die Geschäfte der BaySF gesetz- und satzungsmäßig geführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.